



Mitgliederreglement Team Aarau

Dieses Reglement beschreibt die Rechte und Pflichten aller aktiven Team Aarau Mitglieder.

Rechte

Aktivmitglieder besitzen mit Vollendung des 16. Lebensjahres das volle Mitverwaltungsrecht im Rahmen der statuarischen Befugnisse; insbesondere kommt ihnen das aktive Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung zu. Aktivmitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sich an der Generalversammlung durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten lassen.

Aktivmitglieder sind berechtigt, am Spiel- und Trainingsbetrieb teilzunehmen. Ein Anspruch auf einen Einsatz in einem vom Team Aarau bestrittenen Wettkampf besteht nicht.

Pflichten

Sämtliche Aktivmitglieder sind zur Einhaltung der Statuten, der Reglemente und Beschlüsse von Generalversammlung und Vorstand sowie der Weisungen der Trainer:innen verpflichtet. Sämtliche Aktivmitglieder haben alles zu unterlassen, was dem Interesse und dem Ansehen des Vereines nachteilig sein kann.

Die Aktivmitglieder sind verpflichtet, die Trainings und die Vereinsanlässe zu besuchen. Absenzen sind in der vom Trainer bestimmten Form zu entschuldigen.

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird an der Generalversammlung festgelegt. Der Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus dem Jahresbeitrag und den von Swiss Unihockey erhobenen Lizenzkosten. Nach der Generalversammlung wird die Rechnung per Mail versendet und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Beim Eintritt unter dem Jahr gelten folgende Beiträge: Bis 31. Dez. 100%; ab 1. Jan 50%. Die Lizenzkosten werden in jedem Fall von den Mitgliedern selbst übernommen.

Gerne suchen wir bei Problemen der Finanzierung gemeinsam eine Lösung. Der Vorstand steht diesbezüglich zur Verfügung. Selbstverständlich werden solche Anfragen vertraulich behandelt.

Die Beiträge werden jährlich an der Generalversammlung festgelegt.

Ausnahmen

Schiedsrichter:innen, Trainer:innen, Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, Funktionär:innen müssen keine Mitgliederbeiträge leisten.

Für Mitglieder, welche ein spezielles Vereinsamt innehaben, aber nicht direkt als Funktionäre bezeichnet werden, kann vom Vorstand ebenfalls ein Erlass des Mitgliederbeitrags festgelegt werden.

Weitere Finanzielle Verpflichtungen

Sponsorenlauf

August/September findet der Sponsorenlauf statt. Die Teilnahme am Sponsorenlauf sowie die Entrichtung des Mindestbetrags sind für alle obligatorisch. Über die Höhe des Mindestbetrags entscheidet der Vorstand. Davon ausgenommen sind Trainer:innen, Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder und Funktionär:innen.

Persönliche Sponsoren

Spieler:innen der Teams Damen 1 sowie Herren 1 suchen einen persönlichen Sponsor. Ziel davon ist es, den Verein und das eigene Team zu unterstützen. Je 50% des Betrages geht in die Vereins- bzw. an die jeweilige Teamkasse. Das Team kann damit das Geld gezielt für Teamanlässe einsetzen. Jede:r Spieler:in ist selbst verantwortlich einen persönlichen Sponsor zu organisieren, welcher den Verein mit einem Mindestbetrag von CHF 300.- unterstützt. Wer das nicht erreicht, übernimmt die 300.- selbst. Davon ausgenommen sind Förderkaderspieler:innen.

Marketingeinsätze

Es müssen keine obligatorischen Marketingeinsätze mehr geleistet werden. Die zur Verfügung stehenden Events werden nach Möglichkeit den Teams zur Verfügung gestellt. Der Erlös kommt vollumfänglich in die Teamkasse bzw. wird von den Teams selbständig und nach eigenem Gutdünken verteilt. Der Aargauer Volkslauf wird weiterhin von den Teams Damen 1 sowie Herren 1 durchgeführt.

Helfereinsätze

Für die Durchführung der Heimspiele und Heimrunden werden Helfer:innen im Spielsekretariat, in der Cafeteria oder als Bandenrichter:innen benötigt. Anfang Saison werden die Anzahl der Helfer:inneneinsätze pro Kategorie festgelegt und kommuniziert. Details dazu sind im Helfer:innenreglement festgelegt. Die Übernahme von Helfer:inneneinsätzen ist für alle lizenzierten Aktivmitglieder ab Stufe Junior:innen C obligatorisch.

Material

Das Matchdress wird durch den Verein zur Verfügung gestellt und muss jeweils Ende Saison oder Ende Spieltag wieder an den oder die Trainer:in abgegeben werden. Sämtliches persönliches Material wie Schuhe, Stock, Schutzbrille, etc. muss selbst beschafft werden.

Goalies

Bei den Junior:innen-Teams (bis und mit C) stellt der Verein die Ausrüstung zur Verfügung. Diese bleibt während des Gebrauchs Eigentum des Vereins und muss nach Gebrauch zurückgegeben werden.

Entschädigungen

Das Team Aarau zahlt für verschiedene Tätigkeiten (Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, ausgebildete Spielsekretär:innen usw.) eine finanzielle Entschädigung.